



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Leaderprogramms durch Herrn Grimm vom Landratsamt
- 2 Abbruch des alten Bauhofs auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Straße; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des Bebauungsplans "Am Gründlein II" in Birkenfeld; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn betr. Sondergebiete für Windkraftanlagen
- 5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Nutzungsänderung am Einfamilienwohnhaus, Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 1267/4, Hans-Gebhardt-Straße 20, Remlingen
- 6 Bauvoranfrage: Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Anwesens Weberleinsweg 1, Fl.Nr. 820 zu einem Wohnhaus mit gewerblicher Nutzung im Obergeschoss incl. Einbau einer Gaube
- 7 Bauvoranfrage; Errichtung eines Austragshauses auf Fl.Nr. 515,

Am Karussell 22, Remlingen

- 8** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1** RZWas 2018; Wartezeiten bei der Auszahlung von
Zuwendungen (Abwasser)
- 8.2** Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes; Ergänzung
und Präzisierung des Eintrags in die Denkmalliste - Holzmühle
1 und 2
- 8.3** "Energiewende in Bayern - Was kommt auf die Gemeinden
zu?"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Mai 2022
- 8.4** "Naturnahe Bestattungen im Trend"; Artikel aus der Zeitschrift
Bay. Gemeindetag Mai 2022
- 8.5** Strafbarkeit eines Amtsträgers wegen Vorteilsnahme und
Bestechlichkeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 116/2022
- 8.6** Datenschutz: Transparenz bei Grundstücksverkäufen
bayerischer Gemeinden; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 117/2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Grimm, Sebastian

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Leikauf, Matthias

entschuldigt

Petri, Lars, Dr.

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.05.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vorstellung des Leaderprogramms durch Herrn Grimm vom Landratsamt

Bei der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde vom Marktgemeinderat der Beschlussvorschlag zum Beitritt für das Leaderprogramm des Landkreises mehrheitlich abgelehnt. Nun möchte Herr Grimm vom LRA das Programm nochmals dem MGR vorstellen und die Möglichkeit für einen Beitritt bis zum 08.07.22 offenhalten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Abbruch des alten Bauhofs auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Straße; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nachdem für den Abbruch des ehemaligen Bauhofs sowohl die formalen Schritte (baurechtliche Abbruchanzeige etc.) vollzogen als auch die vorbereitenden Maßnahmen (Umbau/Rückbau der Stromanschlüsse etc.) veranlasst sind, kann nun der eigentliche Gebäudeabbruch erfolgen.

Hierzu waren von Gemeindeseite nach jeweils gemeinsamer Ortseinsicht drei Angebote eingeholt worden, die in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.03.2022 als nicht vergleichbar beurteilt und zurückgestellt wurden. Im Anschluss daran wurden zwei dieser drei sowie ein weiterer Anbieter angeschrieben, um unter gleichen Vorgaben nochmals ein Angebot abzugeben. Auf diese drei Anfragen sind zwei Angebote eingegangen; die Preise dieser Angebote liegen wie folgt (Reihenfolge nach Höhe, jeweils brutto):

Angebot A:	42.133,62 €
Angebot B:	52.955,00 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des

Bebauungsplans "Am Gründlein II" in Birkenfeld; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.05.2022 hat das Architektenbüro Bernd Müller Architekt + Stadtplaner, Rothenfels für die Gemeinde Birkenfeld über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Am Gründlein II“ informiert. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Remlingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aufstellung des Bebauungsplans für das geplante Allgemeine Wohngebiet (WA) „Am Gründlein II“ in Birkenfeld. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Birkenfeld und beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung. Die Einzelheiten sind den beiliegenden Planentwürfen zu entnehmen.

Auswirkungen auf Belange des Marktes Remlingen sind schon aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt; im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Birkenfeld als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn betr. Sondergebiete für Windkraftanlagen
--

Sachverhalt:

Der ursprüngliche gemeinsame Flächennutzungsplan der oben genannten Gemeinden gem. § 204 BauGB wurde in den Jahren 2003 – 2005 aufgestellt. Später wurde eine 1. Änderung begonnen, das entsprechende Verfahren wurde jedoch nicht abgeschlossen.

Weiter haben diese Gemeinden im Jahr 2015 aufgrund der damaligen zwischenzeitlichen Fortschreibung des Regionalplans betr. Windkraft ein 2. Änderungsverfahren begonnen, bei dem der Markt Remlingen als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde. Auf die diesbezügliche Behandlung unter TOP ö7 der Marktgemeinderatssitzung vom 27.08.2015, bei der keine Bedenken bzw. Einwendungen vorgetragen wurden, wird insoweit verwiesen. Über einen weiteren Verfahrensforgang liegen hier keine Unterlagen vor.

Nun hat das von den o.g. Gemeinden beauftragte Planungsbüro Glanz, Leutershausen, mit Mail vom 23.05.2022 eine aktualisierte Begründung in der Fassung vom 18.02.2022 für die beabsichtigte 2. Änderung dieses gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Der Hintergrund des jetzigen Verfahrensschrittes ist der in Anlage beigefügten aktualisierten Begründung zu entnehmen und stellt sich wie folgt dar:

Durch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Fortschreibung des Regionalplans wurden drei Festlegungen auf der nächsthöheren Rechtsebene getroffen, die eine verbindliche Vorgabe darstellen, an die die gemeindliche Bauleitplanung anzupassen ist.

Bei diesen drei Festlegungen handelt es sich im einzelnen (siehe Lageplan auf S. 6 der aktualisierten Begründung) um:

- ein Vorranggebiet (WK 14) sowie ein Vorbehaltsgebiet (WK 31) nordwestlich der Ortslage von Greußenheim
- die Streichung eines Vorranggebiets im Bereich „Ameisenberg“ in der Gemarkung Greußenheim
- die Reduzierung des Vorranggebiets WK 18 an der nördlichen Gemeindegrenze von Hettstadt Richtung Leinach

Die entsprechende Anpassung der gemeindlichen Bauleitplanung, d.h. des bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplans soll nun durch die Fortführung des 2. Änderungsverfahrens mit der aktualisierten Begründung des Büros Glanz in der Fassung vom 18.02.2022 erfolgen, indem die vorgenannten drei Festlegungen des Regionalplans in die nächstniedrigere Ebene der gemeindlichen Bauleitplanung übertragen werden.

Hierzu ist aus Sicht des Marktes Remlingen festzustellen, dass schon aufgrund der räumlichen Entfernung und der topografischen Situation durch den Bereich WK 18 in der Gemarkung Hettstadt keine Belange des Marktes Remlingen berührt sind; dies gilt auch für die beabsichtigte Streichung des bisherigen Vorranggebiets „Ameisenberg“ auf Gemarkung Greußenheim.

In Bezug auf die Bereiche WK 14 und WK 31 nordwestlich der Ortslage von Greußenheim und in Nachbarschaft zur nordöstlichen Gemarkungsgrenze Remlingen ist festzustellen, dass diese Bereiche auch im Verfahrensschritt des Jahres 2015 bereits enthalten waren. Hierzu wurden damals keine Bedenken bzw. Einwendungen vorgetragen, was auch heute nicht veranlasst ist, da keine negativen Auswirkungen auf gemeindliche Belange erkennbar sind; hinzu kommt die seitherige allgemeine Entwicklung in der Thematik „Energiewende/erneuerbare Energien“, die einen wachsenden Einsatz der Windenergie erfordert.

Insgesamt erscheint somit (wie auch bereits im Jahr 2015) kein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen gegen die in der aktualisierten Begründung dargelegten Änderungen bzw. Anpassungen veranlasst.

Im übrigen handelt es sich hier lediglich um die formale Anpassung der gemeindlichen Bauleitplanung, d.h. des gemeinsamen Flächennutzungsplans der genannten Gemeinden, an die rechtskräftigen und damit verbindlichen Festlegungen der übergeordneten Rechtsebene der Regionalplanung. Der ebenfalls in der aktualisierten Begründung enthaltene Umweltbericht mit der Bewertung der darin aufgeführten Schutzgüter obliegt der Beurteilung der Fachbehörden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zu der mit der aktualisierten Begründung des Büros Glanz in der Fassung vom 18.02.2022 vorgelegten 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn betr. Sondergebiete Windkraft keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

TOP 5	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Nutzungsänderung am Einfamilienwohnhaus, Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 1267/4, Hans-Gebhardt-Straße 20, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.05.2022, eingegangen am 13.05.2022, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO beantragt.

Gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO ist die Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken genehmigungsfreigestellt. Geplant ist der Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1267/4, Hans-Gebhardt-Straße 20 in Remlingen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6	Bauvoranfrage: Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Anwesens Weberleinsweg 1, Fl.Nr. 820 zu einem Wohnhaus mit gewerblicher Nutzung im Obergeschoss incl. Einbau einer Gaube
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.04.2022, eingegangen am 02.05.2022, wird für das o.g. Vorhaben der Erlass eines Bauvorbescheids beantragt. Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Auf dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnenden ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen Weberleinsweg 1, Fl.Nr. 820 von Remlingen wurde bereits im Jahr 2005 der Umbau eines Stalles zum heutigen Wohnhaus Weberleinsweg 3 genehmigt.

Nun bestehen Überlegungen, das bisher zum landwirtschaftlichen Anwesen gehörige Wohnhaus Nr. 1 umzubauen und zukünftig nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke, sondern als reines Wohnhaus mit einer gewerblichen Nutzung im Obergeschoss zu nutzen; hierzu soll auf der OG-Ebene auf der nördlichen Dachseite eine Gaube eingebaut werden. Als in Frage kommende Form der gewerblichen Nutzung wird eine Büro- oder büroähnliche Nutzung genannt, alternativ auch die Nutzung als Ferienwohnung. Weiter wird angegeben, dass die frühere Landwirtschaft nicht mehr in der bisherigen Form betrieben wird, sondern nur noch in Form eines Teilverpachtungsbetriebs zur hobbymäßigen Pferdehaltung.

Auf das erste formlose Vorbringen der bestehenden Überlegungen erfolgte eine Vorabstimmung mit dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde, die ergab, dass eine Einstufung gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich im Grundsatz in Betracht kommt und die Einreichung einer Bauvoranfrage empfohlen wird.

Diese wurde nun mit den konkreten Fragen und den entsprechenden Entwurfszeichnungen vorgelegt; hierzu ist aus gemeindlicher Sicht im Hinblick auf die baurechtliche Situation folgendes festzustellen:

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB; bei der beabsichtigten Nutzungsänderung scheidet eine landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aus, auch eine andere Variante der Privilegierung kommt nicht in Betracht.

Somit kommt hier eine Einstufung als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB in Frage; hierzu ist erforderlich, dass die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Im vorliegenden Fall ist die Erschließung gesichert und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist ebenfalls nicht erkennbar, da u.a. weder ein Widerspruch zum Flächennutzungsplan (FNP-Darstellung: Dorfgebiet MD) vorliegt, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Orts- und Landschaftsbilds nicht beeinträchtigt werden und auch die Gefahr einer Splittersiedlung nicht besteht.

Weitere ggf. in Frage kommende Aspekte wie z.B. des landwirtschaftlichen Immissionsschutzes sind ggf. im Rahmen dieses Vorverfahrens durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Im Übrigen ist auch das heutige Wohnhaus Nr. 3 auf dem Grundstück auf dieser Basis genehmigt worden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Bauvorbescheid das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 7 Bauvoranfrage; Errichtung eines Austragshauses auf Fl.Nr. 515, Am Karussell 22, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 11.04./13.05.2022, eingegangen am 16.05.2022, wird ein baurechtlicher Vorbescheid für das o.g. Vorhaben beantragt; geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines sog. Austragshauses, d.h. eines zusätzlichen kleinen Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 515, Am Karussell 22, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Karussell III, 2. Änderung“ von Remlingen.

Das Bauvorverfahren dient der Vorab-Klärung einzelner Fragestellungen im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens vor Einreichung des Bauantrags. Im vorliegenden Fall hat der Antragsteller mit Datum vom 13.05.2022 im Hinblick auf die Voraussetzung der gesicherten Erschließung zur Abwasserentsorgung angegeben, dass diese für das geplante Austragshaus in südwestliche/talseitige Richtung in die im Privatweg Fl.Nr. 515/3 vorhandene Abwasserleitung erfolgen soll. Hierzu ist festzustellen, dass das Grundstück Fl.Nr. 515 bereits an die Abwasserentsorgung angeschlossen ist und der beabsichtigte zusätzliche Anschluss in südwestliche Richtung durch eine entsprechende Sondervereinbarung zu regeln ist. Weiter ist auch eine rechtliche Sicherung dieses Anschlusses im Privatweg Fl.Nr. 515/3 mit dem Eigentümer dieses Wegegrundstücks erforderlich, damit eine Erschlossenheit im Hinblick auf die Abwasserentsorgung im rechtlichen Sinne gegeben ist. Die entsprechende Sondervereinbarung mit der Gemeinde sowie die rechtliche Sicherung mit dem Eigentümer des Privatwegs sind vom Antragsteller herbeizuführen und spätestens mit dem Bauantrag vorzulegen, damit für einen späteren Bauantrag die Erschlossenheit im

rechtlichen Sinne gegeben ist und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Auch der anfallende Aufwand für die Herstellung dieses zusätzlichen Abwasseranschlusses gehen zulasten des Antragstellers.

Weiter gelten für das Vorhaben aufgrund der Lage des Grundstücks im Bereich des Bebauungsplans „Am Karussell III, 2. Änderung“ auch die Festsetzungen dieses Bebauungsplans; sofern für das Vorhaben Befreiungen von diesen Festsetzungen (z.B. im Hinblick auf die Baugrenze) erforderlich sein sollten, wären diese, wie auch der Nachweis der gesicherten Abwassererschließung ggf. in einen späteren Bauantrag aufzunehmen.

Die Nachbarunterschriften sind auf den Antragsunterlagen vollständig vorhanden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage betr. Errichtung eines Austragshauses auf Fl.Nr. 515, Am Karussell 22 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 zu erteilen. Auf die Notwendigkeit des Nachweises der gesicherten Abwassererschließung sowie hinsichtlich evtl. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Karussell III, 2. Änderung“ spätestens im Bauantrag wird hingewiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 1

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

-keine Geschäftsfälle-

TOP 8.1 RZWas 2018; Wartezeiten bei der Auszahlung von Zuwendungen (Abwasser)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 07.10.2021 wurde dem Wasserwirtschaftsamt eine Verwendungsbestätigung für getätigte Investitionen im Bereich Abwasser (Auswechslung von Mischwasserkanälen) vorgelegt. Die zu erwartende Zuwendung beträgt 345.629 €.

Im Haushaltsplan 2022 wurden diese Einnahmen veranschlagt.

Mit Schreiben vom 23.05.2022 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass im Jahre 2022 die Haushaltsmittel ausgeschöpft sind und keine weiteren Auszahlungsanträge mehr bedient werden können.

Ob der Antrag im nächsten Jahr bedient werden kann, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der Mindereinnahme im Haushaltsjahr 2022 ist entsprechende „Haushaltsdisziplin“ angezeigt!

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes; Ergänzung und Präzisierung des Eintrags in die Denkmalliste - Holzmühle 1 und 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.05.2022 teilt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, München mit, dass auf Bitten des Eigentümers der Holzmühle 1 der Eintrag in die Denkmalliste für das Objekt Holzmühle 1 und 2 (D-6-79-177-79) ergänzt und präzisiert wurde.

Der neue Eintrag in der Denkmalliste ist dem beigefügten Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 11.05.2022 zu entnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 "Energiewende in Bayern - Was kommt auf die Gemeinden zu?"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Mai 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Mai 2022, wurde der Artikel "Energiewende in Bayern – Was kommt auf die Gemeinden zu?" von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zurückgestellt

TOP 8.4 "Naturnahe Bestattungen im Trend"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Mai 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Mai 2022, wurde der Artikel "Naturnahe Bestattungen im Trend" von Frau Claudia Drescher (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Strafbarkeit eines Amtsträgers wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 116/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 10/2022, wurde der Artikel „Strafbarkeit eines Amtsträgers wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 116/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.6 Datenschutz: Transparenz bei Grundstücksverkäufen bayerischer Gemeinden; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 117/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 10/2022 wurde der Artikel „Datenschutz: Transparenz bei Grundstücksverkäufen bayerischer Gemeinden; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 117/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer